

Ende der Dauerferien

Land fürchtet Präzedenzfall

Hausdülmen (keh). Sie leben dort seit Jahrzehnten. Und sie wollen bleiben. Dauerhaft. Wollen wohnen in ihrem Viertel, das ihr Zuhause ist. Ihr ständiges - und nicht nur eines in den freien Sonnentagen des Jahres.

Die Bewohner der drei so genannten „Wochenendhausgebiete“ im Ortsteil Hausdülmen bemühen sich daher schon seit Jahren um eine Änderung ihres Rechtsstatus'. Sie wollen offiziell Wohngebiet werden - de facto sind sie es schon. Glauben die rund 270 Familien, von denen 90 Prozent sich „als Dülmener“ fühlen, weil sie dauerhaft in dieser Stadt leben. Und zwar: „nicht in Wohnwagen oder Blockhütten, sondern in massiven Holz- und Steinhäusern mit oft mehr als 100 Quadratmetern Wohnfläche“, sagt etwa Hans-Jürgen Thonen, der 1983 hierher zog, „Dülmener wurde“.

Doch bislang hat die Bezirksregierung Münster eine Änderung der Gebietsausweisung abgelehnt. Auch nach einem neuen Antrag seitens der Stadt Dülmen hieß es jetzt wieder: „Es entspricht nicht den Zielen der Raumordnung, dass dort Wohngebiete entstehen“, sagte Sprecherin Christiane Klein.

Dabei hat ein Petitionsausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen den Bewohnern jetzt den Rücken gestärkt: Der Charakter der drei Siedlungen gleiche eher dem eines Wohn- als eines Wochenendgebietes, jahrzehntelang sei außerdem das Dauerwohnen geduldet, überdies die Anwohner seitens der Stadt sogar dazu aufgefordert worden, ihren Erstwohnsitz in Dülmen zu melden.

Der eindeutige Appell des Ausschusses an die Landesregierung lautet daher: Sie solle überlegen, „ob und wie die künftige Landesplanung der Lebenswirklichkeit angepasst werden“ könne. Ein Votum, das die Dülmener

nahezu „euphorisch“ stimmt - nach bangem Seitenblick auf andere Kommunen in NRW, die Dauerbewohner von Feriensiedlungen nach langer Duldung „einfach rausgeworfen“ haben. „Das wollte Dülmen nie“, dankt Thonen der Stadt. Die habe sich immer um eine andere Lösung bemüht. Doch: Entschieden ist derzeit noch nichts. Trotz des positiven Petitionsvotums. Das weiß auch er.

Denn die Landesregierung hat grundsätzlichere Bedenken, befürchtet, einen Präzedenzfall zu schaffen: „Es gibt rund 400 Ferienggebiete in NRW“, sagt Joachim Neuser, Sprecher des Wirtschaftsministeriums. Und auf die könne die Dülmener Entscheidung große Auswirkungen haben.

Doch auch hier gibt der Petitionsausschuss des Landtages nach einer Ortsbegehung den Anwohnern der Gebiete Recht: Charakter und auch die nahtlose Einbindung der Wochenendsiedlungen in den sie umgebenen Dülmener Ortsteil sei ein „Alleinstellungsmerkmal“ und mache „eine Einzelfallentscheidung möglich“, heißt es im Votum.

Von einem nach Informationen unserer Zeitung nun geplanten Treffen der zuständigen Wirtschaftsministerin Christa Thoben (CDU) mit den Ausschussmitgliedern kann daher nun viel abhängen.

Viel für die Anwohner, die Rechtssicherheit wollen, um die gekauften oder erbauten Gebäude vererben, gegebenenfalls verkaufen zu können.

Und natürlich, um darin wohnen zu dürfen. Dauerhaft - und nicht nur geduldet. Der Anwohner Hans-Jürgen Thonen hofft auf die Überzeugungskraft der Petition, für die die Bewohner gemeinsam gekämpft haben. Für ihn ist sie ein „Volksbegehren im Miniaturmaßstab“.



Die Siedlungen Bergflagge, Geißheide und Immenheide sind schon lange keine Wochenendhausgebiete mehr - finden ihre Bewohner. Daher wollen sie nun offiziell als Wohnhaussiedlung anerkannt werden.

DZ-Fotos: Heil

Zum Thema

Dülmener berufen sich auf Möhneseer-Urteil

Die Dülmener Bewohner der Wochenendhausgebiete und der Petitionsausschuss berufen sich bei ihrem Votum für eine Wohngebiet-Ausweisung auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 25. November 2005 (Möhneseer-

Urteil). Damals hatte eine Klägerin erfolgreich die Nutzungsänderung ihres in einem Wochenendhausgebiet gelegenen Ferienhauses in ein Wohnhaus begehrt - was dem Bebauungsplan widersprach. Auch ihr Argument waren die de

facto „zahlreichen Erstwohnsitze im Plangebiet“. Das Gericht hatte dann auch eine Nutzung „weit überwiegend zum dauerhaften Wohnen“ festgestellt und seine Entscheidung zugunsten der Klägerin maßgeblich auf den Status quo im

Viertel gestützt. Es stellte fest: Eine bauplanerische Festsetzung wie hier die Ausweisung zum Feriengebiet sei dann funktionslos, wenn die tatsächlichen Verhältnisse... ihre Verwirklichung auf absehbare Zeit ausschließen“.